

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Ringelspitzhütte

1. Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reservationen in der Ringelspitzhütte und basieren auf dem Reglement Hütten und Infrastruktur SAC.

2. Gastaufnahmevertrag und Reservation

2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person (in der Folge Gast genannt) und der Alpesel GmbH (Hüttenwartung) abgeschlossen.

2.2 Die Reservation von Schlafplätzen und Halbpension wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.

2.3 Bei der Reservation von Schlafplätzen in der Ringelspitzhütte über das Online-Hüttenreservations-System (OHRS) ist die Angabe der Kreditkartendaten verpflichtend.

3. Vorauszahlung / Anzahlung

3.1 Die Alpesel GmbH ist berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation eine Vorauszahlung / Anzahlung zu verlangen. Die maximale Höhe der Vorauszahlung / Anzahlung kann dem Gegenwert der gesamten reservierten Dienstleistung entsprechen. Die Zahlung muss bis zum vereinbarten Datum überwiesen sein, ansonsten gilt die Reservation als nicht bestätigt. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäss den Annulationsbedingungen.

3.2 Für offiziell ausgeschriebene Sektionstouren werden keine Vorauszahlungen erhoben. Die Sektionen verpflichten sich, für allfällige Entschädigungen gemäss den Annulationsbedingungen einzustehen.

4. Annulationsbedingungen / No-show-Gebühr

4.1 Annulationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen sind bis spätestens 2 Tage vor der reservierten Übernachtung bis um 18.00 Uhr über das OHRS oder telefonisch kostenlos möglich.

4.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annulationen und Verschiebungen von Reservationen oder Änderungen der Personenanzahl ist die Alpesel GmbH berechtigt, eine Gebühr der hinterlegten Kreditkarte zu belasten. Die Annulationsbedingungen sind unabhängig von Alter und SAC-Mitgliedschaft und lauten:

Bis 2 Tage vor Anreise (bis 18:00 Uhr)	kostenlos
Ab 2 Tage vor Anreise (nach 18:00 Uhr)	CHF 45.00 pro Person und Nacht
Ab 1 Tag vor Anreise (nach 18:00 Uhr)	CHF 70.00 pro Person und Nacht
No-Show (unabgemeldetes Nichterscheinen)	CHF 90.00 pro Person und Nacht

Auch für unvorhergesehene Ereignisse (Unfall, Krankheit, etc.) gelten die oben genannten Annulationsbedingungen. Die Alpesel GmbH empfiehlt den Abschluss einer Reiseversicherung.

4.3 Die No-show-Gebühr gemäss Art. 4.2 entfällt, wenn der Gast schriftlich mittels Belegen nachweist, dass die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung wegen Wetterereignissen (bestätigte Unwetterwarnung von MeteoSchweiz bzw. Bestätigung der Erhöhung der Lawinengefahrenstufe gegenüber dem Vortag im Lawinenbulletin des SLF) für besagte Route und besagten Tag verunmöglicht wurde. Der/die Hüttenwart/in der Ringelspitzhütte ist bis 18:00 Uhr am Vorabend der reservierten Übernachtung darüber zu informieren.

4.4 Art. 4.1, 4.2 und 4.3 gelten auch bei vorzeitiger Abreise.

5. Rücktritt durch die Alpesel GmbH

Die Alpesel GmbH kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Höhere Gewalt oder andere von der Alpesel GmbH nicht vertretbare Umstände.
- Gast verstösst während seines Aufenthalts markant gegen die Hüttenordnung des SAC - *Hüttenordnung SAC*
- Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig.

Bei einem Rücktritt der Alpesel GmbH aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annulationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

6. Ausweispflicht

6.1 Ermässigte Übernachtungstarife für Mitglieder des SAC und von Organisation mit Gegenrecht werden nur gegen gültigen Ausweis gewährt.

6.2 Gratisübernachtungen für Bergführer*in in Ausübung ihres Berufs werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV-Ausweises und des Mitgliederausweises des SAC oder einer Organisation mit Gegenrecht gewährt.

7. Zahlung

7.1 Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag zu bezahlen. Die Zahlung mit Kreditkarte, elektronischen Zahlungsmitteln oder Fremdwährungen ist nur nach Verfügbarkeit und vorgängiger Bestätigung möglich.

7.2 In nicht bewarteten SAC-Hütten sind die Übernachtungskosten in bar in den dafür bezeichneten Kassen oder mittels elektronischer Bezahlung innert 10 Tagen zu begleichen.

8. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Auskünfte der Alpesel GmbH sowie ihrer Angestellten (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituation, Routenwahl etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Die Alpesel GmbH sowie ihre Angestellten übernehmen jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Alpesel GmbH, ihrer Angestellten und des SAC für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben könnten, ist ausgeschlossen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Gastaufnahmevertrag untersteht dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist die Standortgemeinde der Hütte.